

## **S2-004: Änderungen Wahlordnung**

Antragsteller\*innen René Adiyaman (Nein,)

### **Antragstext**

#### **Von Zeile 4 bis 5 einfügen:**

1.) Nach § 9 Abs. 2 der Bundessatzung wählt die GRÜNE JUGEND NRW unter Berücksichtigung des aktiven und passiven Wahlrechts auf Bundesebene eine bestimmte Anzahl an Delegierten zum Länderrat, wovon mindestens eine Person aus

### **Begründung**

Der Länderrat ist ein Bundesgremium, vergleichbar mit dem Bundesrat, der ein oberstes Bundesorgan der Bundesrepublik Deutschland darstellt. Daher ist zwingend das entsprechende Wahlrecht zu berücksichtigen: Wer nach Satzung und Wahlordnung berechtigt ist, Teil des Länderrates zu sein, muss auch die Möglichkeit haben, gewählt zu werden; dies ist davon unabhängig, dass wir eine andere Mitgliedschafts-Altersregelung haben, als der Bundesverband. Gleiches gilt angesichts der Aufgabe: Kontrolle des Bundesvorstandes für nur im Bundesverband aktive Mitglieder, die erklären, in NRW nicht Mitglied zu sein, bzw. andersherum für nur NRW-Mitglieder. Bezüglich letzter Frage ist eine dauerhafte Lösung mit dem Bundesverband zu lösen, unabhängig davon, wann es für das differente Mitgliedsalter endlich eine, wie auch immer aussehende Lösung gibt.